

Aufsichtsrat

Beitrag von „Bimbala“ vom 12. Februar 2019, 12:51

[Zitat von p1ddly](#)

Nochmal für dich: Der AR hat überhaupt keine Meinung zum Trainer zu haben. Er darf nur bewerten, ob der Sportvorstand die vereinbarten Ziele erreicht. Wenn der Sportvorstand also trotz erheblich schlechter Entwicklung keine Gründe zur Änderung sieht, hat der AR selbstverständlich Recht und Pflicht, den Vorstand abuberufen.

Wenn der AR hinget und dem Sportvorstand einen Rücktritt des Trainers empfiehlt. Und der Sportvorstand dieser Empfehlung nicht nachkommt. Dann hat der AR und nur der AR ganz alleine diese Zwickmühle herbeigeführt und zu verantworten.

Das ist so nicht richtig. Ein Aufsichtsrat darf durchaus Entscheidungen des Vorstandes hinterfragen und beraten. Dies hat man auch getan. aufgrund der Beratungsresistenz hat der AR den Glauben, das der Vorstand der Situation nicht mehr gewachsen ist. Der Vorstand kann viel entscheiden, aber er muss den Aufsichtsrat nicht nur informieren sondern ihn auch von der Strategie bzw. dem Handeln. Überzeugen. Der glaube, dass eine Strategie fruchtet, muss auch vom AR mitgetragen werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es 3 Möglichkeiten:

Der Aufsichtsrat tritt zurück, bzw die Mitglieder die den Kurs nicht mittragen oder

Der Vorstand tritt zurück

Oder

Der Vorstand wird gefeuert.